

Kinderschutzkonzept

Kindergarten „Sausewind“

OT Neundorf

Verfasst 2023

„Das Kind hat 100 Sprachen, 100 Hände, 100 Weisen zu denken, zu sprechen und zu spielen, 100 Welten zu entdecken, 100 Welten zu träumen.“

(Loris Malaguzzi)

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild unseres Kindergarten.....	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2	Grundbedürfnisse von Kindern.....	2
3	Kindeswohlgefährdung.....	3
3.1	Definition.....	3
3.2	Formen von Kindeswohlgefährdung.....	4
3.3	Anhaltspunkte.....	5
4	Verhaltenskodex.....	7
5	Partizipation.....	8
6	Beschwerdemöglichkeiten.....	11
7	Anhang.....	12
7.1	Dokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung.....	12
7.2	Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.....	15
7.3	Beschwerdeformular.....	16
7.4	Festlegung der Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit.....	17
8	Literaturverzeichnis.....	19

1 Leitbild unseres Kindergarten

Unser Kindergarten „Sausewind“ darf als zweites Zuhause empfunden werden, indem sich die Kinder sicher und geborgen fühlen. Die ganzheitliche Entwicklung hat oberste Priorität, denn wir tragen die Verantwortung zum Wohl und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder innerhalb sowie außerhalb unseres Kindergartens.

Kinder, die zu uns kommen, werden so angenommen, wie sie sind. Jedes Kind ist einzigartig, wunderbar und zauberhaft. Wir möchten ihnen Werte und Kompetenzen vermitteln, die für das Leben, den Umgang mit sich selbst und anderen wichtig sind. Für uns ist es wichtig, dass es klar definierte Regeln und Strukturen gibt, um ein positives Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Unsere Mädchen und Jungen werden altersgerecht in ihren Fähigkeiten zur Mitbestimmung unterstützt und lernen innere und äußere Grenzen einzuschätzen. Ebenso fördern wir das Selbstvertrauen jedes einzelnen Kindes.

Wir, als Erzieher/innen, verhalten uns achtsam und liebevoll den Kindern gegenüber, respektieren persönliche Grenzen und die Intimität jedes Einzelnen. In anspruchsvollen Situationen suchen wir gemeinschaftlich nach Lösungen, um adäquat auf das Kind einzugehen.

Sämtliche Situationen, die uns im Alltag begegnen, werden kritisch analysiert und reflektiert, um unsere Arbeit mit allen Beteiligten stetig zu verbessern.

Unser Schutzauftrag bezieht sich zum einen auf Ereignisse, die im familiären Umfeld geschehen und zum anderen auf bestimmte Erfahrungen, die sie innerhalb unserer Einrichtung erleben, dabei spielt auch das Verhalten der Kinder untereinander eine wichtige Rolle.

2 Grundlagen

Was bedeutet Kinderschutz für uns?

In unserem Kindergarten hat jedes Kind das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt als selbstständige, selbstbewusste Persönlichkeit heranzuwachsen. Hier sehen wir uns als Begleiter ihres

Wege bis zur Schule und unterstützen sie dabei sich bestmöglich in ihr soziales Umfeld zu integrieren. Die Voraussetzung dafür ist die ständige Auseinandersetzung der Erzieherinnen mit dem Schutzauftrag für das Kind sowie die Achtsamkeit gegenüber ihren Bedürfnissen, Ängsten und Sorgen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Wir handeln nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN- Kinderrechtskonvention
- § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- Grundgesetz: Artikel 1-5
- BGB: §1626 elterliche Sorge und §1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohl

2.2 Grundbedürfnisse von Kindern

Kinderschutz ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag, bei jedem Kind und nicht nur im Not- und Krisenfall. Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs Kindeswohl ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig.

Grundbedürfnisse von Kindern

Liebe, Akzeptanz und Zuwendung:

Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und nicht-organisch bedingten Gedeihstörungen führen.

Stabile Bindungen:

Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.

Ernährung und Versorgung:

Als Folgen einer Mangel- und Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristige körperliche sowie kognitive Entwicklungsstörungen auf.

Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge:

Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf.

Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung:

Psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristigen Erkrankungsverläufen gekennzeichnet sind.

3 Kindeswohlgefährdung

3.1 Definition

Das **Kindeswohl** kann unter zwei Aspekten betrachtet werden, einerseits als Förderung des Kindes, andererseits als Schutz des Kindes vor Gefahren. Bezugspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs „Kindeswohl“ finden sich in den Grundrechten. (siehe 2.1 rechtliche Grundlagen)

Es gibt keine einheitliche Definition für **Kindeswohlgefährdung**. Für uns als Einrichtung ist Kindeswohlgefährdung folgendes:

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in

der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu besorgende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren". *Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.), 2003, S.11.*

Das Kindeswohl steht immer im pädagogischen Kontext. Daher ist der Austausch im Team von großer Bedeutung, um das Kindeswohl zu Begründen. Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern steht dabei im Mittelpunkt und wird zum Beispiel durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche gewährleistet. Bei Sorgen, Ängsten und Nöten stehen wir als Vermittler für Eltern und Kind ein und nehmen diese ernst.

3.2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Misshandlung:

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen die zu einer nicht zufälligen Verletzung eines Kindes führen. Dazu gehören äußerliche Verletzung (z.B. Prellungen, Blutergüsse) als auch innerliche Verletzungen (z.B. Verbrühungen, Verletzungen).

Seelische oder psychische Gewalt meint Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und die geistig-seelische Entwicklung des Kindes erheblich behindern. Zu dieser Gewalt gehört z.B. deutliche Ablehnung, Herabsetzen und Geringschätzen.

Sexueller Missbrauch:

Sexueller Missbrauch beinhaltet jede Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dazu gehören Handlungen sowohl mit als auch ohne Körperkontakt.

Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen.

Körperliche Vernachlässigung besteht zum Beispiel bei einer mangelhaften Versorgung und Pflege, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder bei unzureichendem Schutz vor Risiken und Gefahren.

Eine seelische und geistige Vernachlässigung liegt zum Beispiel, durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, vor. Ebenso bei einem Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes, Unterlassen einer angemessenen alters- und Entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Kitabesuch des Kindes.

3.3 Anhaltspunkte

Folgende Anhaltspunkte sind als mögliche Anzeichen zu betrachten. Diese sind nicht einzeln zu betrachten, sondern immer als Gesamtbild.

Äußere Erscheinung:

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen) ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen,
- unzureichende Ernährung (z. B. Unterernährung)
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. faulende Zähne)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes:

- deutliche und auffällige Verhaltensänderungen des Kindes (z. B. Rückzug, nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten, nicht Einhalten von Grenzen und Regeln, distanzlos, emotionale Verhaltensänderung)
- Benommenheitszustände bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (z. B. eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize)),
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen,
- Schlafstörungen oder Esstörungen

- selbstverletzendes Verhalten oder sexualisiertes Verhalten

Soziale / Sozial-kulturelle Faktoren:

- Armut/angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit),
- verwahrloste und/ oder unzureichende Wohnverhältnisse,
- soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme oder mangelnde Integration in eigene Familie oder sozialem Umfeld
- Medienmissbrauch
- Sprach- und Sprechprobleme in der Familie
- Gewalt im familiären Umfeld
- Bindungs-/Beziehungsqualität: Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in der Kita? Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt, z.B. in der Bring- und Abholsituation?

Psycho-soziale Faktoren:

- Bezogen auf die Eltern: Psychische Erkrankung, nicht manifestierte psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, ausgeprägt negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B. TV oder Nikotin in erheblichem Maße), Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, Hygieneprobleme

Hegt ein/e Mitarbeiter/in Verdacht durch das Auftreten von mehreren und altersbedingten Anhaltspunkten, so sind als erstes die KollegInnen und die Leitung darüber zu informieren. Ebenfalls erfolgt die Dokumentation des Verdachts im entsprechenden Formular (siehe Anlage 1). Anschließend erfolgt eine Besprechung der Ergebnisse im Team und eine eventuelle Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Bei bestätigtem Verdacht erfolgt ein Termin mit den Sorgeberechtigten, Erzieher, Leitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft. Alle Gesprächsinhalte und Ergebnisse werden dokumentiert. Als letztes werden die Ergebnisse im gesamten Team

zurückgemeldet und die beschlossenen Konsequenzen durchgeführt. Diese Konsequenzen können Maßnahmen in der Einrichtung bzw. in der Gruppe des Kindes beinhalten oder aber auch Information an das Jugendamt, sowie die Vermittlung von Hilfeleistungen wie z.B. eines Hilfsangebotes oder von Unterstützung durch Jugendhilfe.

Den genauen Handlungsweg bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist im Anhang zu finden (siehe Anlage 2).

4 Verhaltenskodex

In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Die Kinder sollen sicher sein und es findet eine „gewaltfreie Erziehung“ statt. Dieses gilt nicht nur für die Kinder sondern auch für alle Mitarbeiter.

Unsere Verhaltensregeln zwischen der Erzieher-Kind-Beziehung:

- Wenn die Kinder Bedürfnisse nach Berührung und Trost verbal oder nonverbal äußern, ist es für uns selbstverständlich, ihnen die gewünschte Geborgenheit zu geben
- Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen und Kindern annehmen möchte
- wir respektieren das Recht des Kindes, NEIN zu sagen
- Kinder werden nicht zum Essen und Schlafen gezwungen
- unser Umgangston ist mit allen Beteiligten wertschätzend und respektvoll
- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Mitarbeiter in unserem Kindergarten wird keinesfalls toleriert
- die Mitarbeiter des Kindergartens sind dem Schutz und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet
- das Recht der Kinder auf Integrität und Privatsphäre wird nicht verletzt
- den Mitarbeitern wird das Küssen von Kindern untersagt
- Mitarbeiter begleiten das Kind nur zur Toilette, wenn es Hilfe benötigt
- bei Aktivitäten (z. B. das Baden im Sommer) ist der Intimbereich bedeckt
- das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung, deshalb können Doktorspiele unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung im

Alltagsgeschehen vorkommen. Im Falle eines Machtgefälles oder einer Verletzungsgefahr wird durch die Mitarbeiter eingegriffen. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, suchen wir das Gespräch mit den Sorgeberechtigten, um einen natürlichen Umgang mit diesem Thema zu gewährleisten.

- Es ist nicht die Aufgabe der Erzieherinnen, die Kinder aufzuklären!
- Die Geschlechtsteile werden durch die Erzieherinnen anatomisch korrekt und einheitlich benannt

Unsere Verhaltensregeln im Team:

- Wir unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen
- Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.
- Meinungsverschiedenheiten lösen wir konstruktiv und sind bemüht, allen Beteiligten angemessene Hilfestellungen zu geben
- Fehler können passieren! Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- Wir nutzen Weiterbildungen, um fachliche Kompetenzen auszubauen
- erhalten Mitarbeiter Kenntnisse von unangemessenem Verhalten (sexuelle Übergriffe, Gewalt), leiten sie diese Information direkt an die Leitung weiter bzw. an die höhere Stelle (Träger)

5 Partizipation

Für uns bedeutet Partizipation die Beteiligung und die Mitbestimmung der Kinder im Kindergartenalltag. Unsere Kinder können ihre Meinung äußern, lernen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen. Sie bekommen Auswahlmöglichkeiten, um eigenverantwortlich zu entscheiden. Natürlich darf hierbei das Alter, der Entwicklungsstand und die jeweilige Situation nicht außer Acht gelassen werden. Für uns als Erzieher/innen ist es wichtig, dass die Abläufe transparent und nachvollziehbar sind, damit die Kinder nicht unter- oder überfordert werden.

Deshalb darf Partizipation nicht so verstanden werden, dass die Kinder sich selbst überlassen sind und willkürlich Entscheidungen treffen können. Daraus ergibt sich, dass es bei uns festgelegte Regeln und Strukturen gibt, die immer wieder reflektiert und

angepasst werden. Werden diese Regeln nicht eingehalten, so werden gemeinsam mit den Kindern Konsequenzen erarbeitet.

Folgende Fragen helfen uns dabei, uns im Alltag immer wieder zu reflektieren:

- ✗ Welche Entscheidungen können die Kinder selbst treffen und welche Entscheidungen treffen wir gemeinsam? (Gefahrenabschätzung)
- ✗ Wie wird entschieden? (Einzel-und Mehrheitsentscheidung)
- ✗ Wie gestalte ich die Beteiligungsverfahren methodisch am besten (z.B. Kinderkonferenz, Meldeverfahren)

Rahmenbedingungen, die wir dafür schaffen?

- ✗ Wir schätzen Gefahren situativ ein, unterstützen durch Präsenz und haben unausweichliche Gefahren im Blick
- ✗ Bedürfnisse sind in Gefahrensituationen definitiv nicht verhandelbar!
- ✗ Konsequenzen werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und transparent erklärt
- ✗ es erfolgen Absprachen zur Spielzeug- und Raumnutzung
- ✗ wir klären die Umsetzbarkeit (Personalbedingungen und Räumlichkeiten)
- ✗ wir reflektieren gemeinsam durch besprechen der Situation und durch verschiedene Methoden (z.B. Sprachrohr, Zielscheibe)
- ✗ wir bemühen uns um ein Gleichgewicht zwischen individuellen Bedürfnissen und Gruppenbedürfnissen

Für uns als Erzieher/innen ist es wichtig, dass wir bei Entscheidungen das Alter, die Situation, die Persönlichkeit des Kindes, das eigene Empfinden und äußere Bedingungen berücksichtigen. Es gibt kein allgemeingültiges Verfahren zur Beteiligung der Kinder und somit ergeben sich für uns folgende Aktivitäten der Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Kinder:

Tagesablaufgestaltung:

Der Tagesablauf orientiert sich an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Die Interessen und Bedürfnisse werden durch Beobachtungen und Gespräche zum Beispiel im Morgenkreis aufgegriffen. Die Kinder wählen ihre Spielinhalte und Spielpartner selbst aus. Wir ermutigen zur Selbstständigkeit.

Aufgaben übernehmen:

Dazu gehören Einzelaufgaben, der Tischdienst, das Übernehmen von kleineren Aufgaben (z. B. Das holen eines Handtuches zum abwischen der Fahrzeuge oder das Vorbereiten des Morgenkreises)

Essenssituationen:

Die Kinder haben freie Wahl bei Speisen und Getränken sowie bei der angebotenen Menge (z.B. „Ich möchte wenig Fleisch, kein Gemüse!“). Bei unbekannten Speisen motivieren wir die Kinder zu einer kleinen Kostprobe, ohne Zwang. Wir fördern das selbstständige Essen, sobald der Löffel aktiv benutzt wird.

Lerngelegenheiten:

Die Kinder entscheiden selbst über die Teilnahme an Bildungsaktivitäten und werden lediglich zum ausprobieren motiviert. Es besteht kein Zwang.

Mittagsruhe:

Wir bemühen uns um adäquate Lösungen für Kinder, die nur eine kurze Ausruhphase benötigen.

Im U3 Bereich beteiligen sich die Kinder vorrangig durch Beobachtung und Nachahmung. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen. Die Erzieherinnen achten auf ein gesundes Verhältnis von Spannung und Entspannung. Je jünger die Kinder sind umso wichtiger ist es, ihnen verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten präsent zu machen z. B. durch das Auslegen von Bildkarten.

6 Beschwerdemöglichkeiten

Die Beschwerden der Kinder sind oft vielseitig und werden von uns ernst genommen und angemessen und zeitnah geklärt. Eine Beschwerde enthält Entwicklungspotenzial. Deshalb sehen wir diese als Möglichkeit zur Reflexion unserer Arbeit und dient damit der qualitativen Weiterentwicklung unseres Kindergartens. Manchmal kommt es vor, dass Kinder ihre Beschwerde nicht direkt oder zeitversetzt äußern. Hier erfordert es von uns einen vertrauensvollen, aufmerksamen und empathischen Umgang im gemeinsamen Miteinander. Durch unser ehrliches Interesse an ihrer Kritik dürfen sie sich ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Für uns ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder konstante Bezugspersonen haben und somit als Person des Vertrauens schätzen.

Eine weitere Beschwerdemöglichkeit gibt es in Form eines Beschwerdeformulars für die Eltern, auf dem sie auch anonym ihre Beschwerde oder ihr Anliegen schildern können (siehe Anhang 3). Bei Eingang der Beschwerde erfolgt die Auseinandersetzung mit dieser im Team, um mögliche Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit zu erarbeiten. Hierbei erfolgt eine entsprechende Dokumentation des Anliegens (siehe Anhang 4).

Formulare hängen an unserer Elterninfo- Wand aus

7 Anhang

7.1 Dokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung

I. Ausgangsdaten

1. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name:

Anschrift:

Telefon:

2. Angaben zum Kind/zur Familie

Name und Alter des Kindes:

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

Aufenthalt des Kindes: bei den Eltern oder:

3. Angaben zum Sachverhalt (siehe Leitlinien „Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung“)

3.1 Was wird geschildert?

Vernachlässigung der geistigen und/oder der körperlichen Entwicklung

körperliche Misshandlung/Gewalt

seelische Misshandlung/Gewalt

sexueller Missbrauch

medizinische Unterversorgung

Sonstiges:

3.2 Beschreibung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3.3 Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am:

mehrmals in der Zeit (Datum) vom: bis:

3.4 Einschätzung der Beobachtung:

.....
.....
.....

3.5 Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Kindertagesstätten

.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift der Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

II. Gespräch mit den Eltern

1. Termin:

.....

2. Teilnehmer:

.....

.....

3. Was wurde geschildert?

.....

.....

.....

.....

4. Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

5. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

.....

.....

.....

Ort, Datum:

Unterschrift der Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

7.2 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

7.3 Beschwerdeformular

Beschwerdeformular

Eure Meinung ist uns wichtig!

Ihr könnt uns gern direkt ansprechen oder dieses Formular für eure Beschwerde an uns nutzen!

Name/ anonym:

Datum:

Gibt es ein Problem, auf das ihr uns gerne hinweisen möchten?

Habt ihr Vorschläge zur Verbesserung?

Vielen Dank für eure Rückmeldung!

7.4 Festlegung der Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit

Name des Beschwerdeführers/ anonym:

Name des Kindes:

Gruppenleitung:

Thema der Beschwerde:

Inhalt der Beschwerde:

Verfassungsdatum der Beschwerde: _____

Eingang der Beschwerde bei der Leitung am: _____

Teamgespräch am: _____

Gesprächstermin mit Beschwerdeführer/in am: _____

Ergebnis interner Klärung/ Teamgespräch:

Ergebnis Elterngespräch:

Konsequenz aus der Beschwerde:

8 Literaturverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.): Kinder in Berlin. Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern. Handlungsleitfaden. 2003. Online im Internet: http://www.jugendnetz-berlin.de/de-wAssets/docs/04jugendarbeit/kinderschutz/kinderschutz_pros_12-08-10.pdf [14.02.2018].

https://www.kinderschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Download-Daten/Fachliche_Empfehlungen/Leitlinien_zum_Schutzauftrag.pdf

Schmid, H. / Meysen, T.: Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASO). Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006, S. 2.1.-2.9.

Wiesner, S.: Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz? In: Kindler, H. / Lillig, S. / Blüml, H. / Meysen, T. / Werner, A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASO). Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2006, S. 1.1-1.5.